

Ausgleich zwischen Totalverbot und Offenheit

CDU und FDP wollen die geplante Politiksperrung für das Neuruppiner Kulturhaus entschärfen / Stadtverordnete entscheiden am Montag

NEURUPPIN (kus) • Die CDU/FDP-Fraktion in der Neuruppiner Stadtverordnetenversammlung legt einen Lösungsvorschlag vor, wie ein Totalverbot für politische Veranstaltungen im Neuruppiner Stadtgarten umgangen werden kann.

Auslöser der Debatte um die Änderung der Benutzungsordnung für das Kulturhaus war der Bundesparteitag der rechtsextremen NPD im vergangenen November. Dieser konnte vom Rathaus unter anderem deshalb nicht untersagt werden, weil die Benutzung des Stadtgartens bis dato jedermann gestattet ist. Das Rathaus schlägt des-

halb eine Satzungsänderung dahingehend vor, dass Parteien, Wählervereinigungen und parteinahe Gruppierungen sich dort künftig nicht mehr treffen dürfen. Der Ausschluss bezieht sich aber nicht nur auf extreme Gruppierungen, sondern auf sämtliche Parteien. Aus diesem Grund hatte der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss der Stadt die Änderung nicht befürwortet, der Haupt- und Finanzausschuss lehnte sogar die komplette Vorlage ab (RA berichtete).

Die CDU/FDP-Fraktion will mit ihrem Vorschlag nun den „gerechten Ausgleich“ zwischen dem bisher geplanten

Totalverbot politischer Veranstaltung und der Gegenposition der kompletten Öffnung des Stadtgartens schaffen, teilte Pressesprecher Sebastian Steineke gestern mit. Demnach sollen „Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neuruppiner sowie die ortsansässigen Parteien und Wählervereinigungen“ von dem Verbot ausgeschlossen werden, wenn die „Veranstaltung keinen überregionalen Charakter hat, die Partei beziehungsweise Wählervereinigung über mindestens zehn hauptwohnsitzlich in der Stadt Neuruppiner gemeldete Mitglieder verfügt“. Zudem

müssen die Parteien bei der jeweils vorangegangenen Wahl zur Stadtverordnetenversammlung angetreten sein und sie bei dieser Wahl min-

Fünf Kriterien sollen verhindern, dass Extreme wieder im Stadtgarten tagen

destens drei Prozent der Wählerstimmen errungen haben“.

Laut Steinke hatten die Stadtverordneten von Wittstock einen ähnlichen Vorschlag mehrheitlich beschlos-

sen. Die CDU/FDP-Fraktion führt zudem an, dass ortsansässigen Parteien und Wählervereinigungen die Nutzung des Stadtgartens nicht grundsätzlich verwehrt werden sollte. Ein solches Totalverbot hätten im Vorfeld der Debatte bereits die Mitglieder der Fraktion von Linke und Neuruppiner Initiative kritisiert. Laut Steineke erfüllen auch die Parteien und Wählervereinigungen eine für Neuruppiner wichtige Aufgabe, indem sie „zur Teilhabe der Bürger an den kommunalpolitischen Willensbildungsprozessen beitragen“. Der CDU/FDP-Antrag solle zunächst gewährleisten, dass

das Nutzungsrecht des Stadtgartens auf die ortsansässigen Organisationen und kommunalbezogene Zwecke beschränkt bleibt. In der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung sei zudem anerkannt, dass die Kommune die Widmung einer öffentlichen Einrichtung auf die lokalen Bedürfnisse beschränken kann, teilte Steineke mit. Die für die Benutzungsordnung vorgeschlagenen Einschränkungen sollen Veranstaltungen für die Verwaltung handhabbar machen. „Das Mindestwahlergebnis soll sicherstellen, dass das Nutzungsrecht nicht von Organisationen missbraucht werden

kann, die sich nicht ernsthaft an der Willensbildung der Neuruppiner Bürger beteiligen und andere als kommunalpolitische Zwecke verfolgen“, heißt es in der Begründung des Antrags. Mit den von der CDU/FDP-Fraktion eingebrachten Vorschlägen würde „auf intelligente Art und Weise den Wünschen der kommunalen Parteien und Wählervereinigungen Rechnung getragen“, meint die Fraktion.

Über die Benutzungsordnung des Kulturhauses soll am Montag, 16. April, entschieden werden. Ab 18.30 Uhr tagen die Stadtverordneten im Rathaus.